



Wortprotokoll der 52. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 14. Dezember 2016, 16:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
2.200

Sitzungsleitung: MdB Norbert Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 9**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinderrechte im Asylverfahren“

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 21**

Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 8
Wortprotokoll	Seite 9



teilw. öff

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 16:00 Uhr

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder

Pols, Eckhard

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Launert Dr., Silke

Unterschrift

SPD

Ordentliche Mitglieder

Rüthrich, Susann

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Bahr, Ulrike

Unterschrift



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kin-
derkommission)

kiw.öff

18. Wahlperiode

Sitzung der Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 14. Dezember 2016, 16:00 Uhr

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder

Müller (Potsdam), Norbert

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Wunderlich, Jörn

Unterschrift

BÜ90/GR

Ordentliche Mitglieder

Walter-Rosenheimer, Beate

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Dörner, Katja

Unterschrift

7. Dezember 2016

Anwesenheitsliste gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes
Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste, Tagungsbüro
Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659 Fax: +49 30 227-36339

Seite 2 von 2



teilw.
öff.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 16:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Franziska Niehues	Bündnis 90/Die Grünen	
Konstantin Große	Linke	
Thomas Juchacz	Grüne	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Kinderrechte im Asylverfahren“
am Mittwoch, dem 14. Dezember 2016, 16.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Claudia Oelrich fluchtpunkt – Kirchliche Hilfestelle für Flüchtlinge	
Uta Rieger UNHCR	



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Abg. Norbert Müller	9, 14, 17, 20, 21
Abg. Susann Rüthrich	14, 17, 19, 20
Abg. Dr. Silke Launert	15

Sachverständige

Claudia Oelrich	12, 15, 16, 18, 20
Uta Rieger	9, 15, 16, 17, 18, 20



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinderrechte im Asylverfahren“

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Ich würde sagen, wir beginnen mit nur viereinhalb Minuten Verspätung. Ich bin nicht Beate Walter-Rosenheimer, sie ist erkrankt und ihre Vertreterin bei den GRÜNEN kann nicht kommen. Deswegen wurde ich gebeten, die Leitung der Sitzung zu übernehmen. Mit eurem Einverständnis möchte ich das gerne tun und eröffne damit die 52. Sitzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages. Unter dem Vorsitz von Beate Walter-Rosenheimer sind wir gerade beim Schwerpunktthema Kinderrechte für geflüchtete Kinder. Dazu hatten wir bereits in der letzten Sitzungswoche ein erstes öffentliches Expertengespräch, heute folgt das zweite zu Kinderrechten im Asylverfahren. Wir haben als Sachverständige geladen: Frau Claudia Oelrich von fluchtpunkt, das ist eine kirchliche Hilfsstelle für Flüchtlinge in Hamburg, die zur Diakonie der Nordkirche gehört; Frau Uta Rieger vom UNHCR, sie arbeitet in der Zweigstelle des Flüchtlingskommissariats der UNO in Nürnberg, wo auch das BAMF sitzt. Sie hatten sich kurz ausgetauscht, wer beginnen möchte. Frau Rieger beginnt, so nach elf, zwölf Minuten werde ich dann langsam nervös und bringe zum Ausdruck, dass wir zum Ende kommen sollten. Bitte verwenden Sie die Mikrofone, damit wir ein Wortprotokoll erstellen können. Spätestens gegen halb Fünf Uhr sollten wir soweit sein, dass wir in die Diskussion eintreten können. Kurz zu uns: links von mir sitzt von der SPD-Fraktion Susann Rütlich, die bis vor einem Jahr die Kinderkommission geleitet hat, wir haben einen rotierenden Vorsitz, und daneben sitzt von der CDU/CSU-Fraktion Frau Silke Launert, die heute Herrn Pols vertritt, der nicht teilnehmen kann. Außerdem ist heute Frau Pfister vom Referat 514, Aufwachsen ohne Gewalt, aktiver Kinderschutz, vom Bundesfamilienministerium da. Bitte, Frau Rieger.

Uta Rieger (UNHCR): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Sitzung, der ich gerne gefolgt bin. Wie Sie wissen, besteht das Mandat von UNHCR darin, sicherzustellen, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen respektiert werden, dass Flüchtlinge das Recht haben, Asyl zu suchen, und dass

kein Flüchtling zur Rückkehr in ein Land gezwungen wird, in dem er oder sie Verfolgung befürchten muss. Nach Artikel 35 der Genfer Flüchtlingskonvention hat UNHCR die Aufgabe, die nationalen Asylsysteme bei der Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention zu beobachten. Vor diesem Hintergrund beobachtet UNHCR in Deutschland die rechtliche und praktische Umsetzung des Flüchtlingsschutzes, und dabei natürlich auch die Umsetzung des Flüchtlingsschutzes für Kinder. Flüchtlingskindern gilt dabei unsere besondere Aufmerksamkeit, weil sie auf der einen Seite besondere kinderspezifische Fluchtgründe haben, die im Asylverfahren Beachtung finden müssen, und sie auf der anderen Seite besondere Bedürfnisse hinsichtlich eines fairen Verfahrens haben. Das gilt sowohl für den Flüchtlingsschutz, aber auch für die anderen Schutzformen, die im Asylverfahren geprüft werden. Es gibt die besonderen kinderspezifischen Fluchtgründe, die auch in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben sind, wie z. B. das Recht auf Gewährleistung der persönlichen Entwicklung eines Kindes, Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung, Schutz vor überlieferten gesundheitsschädlichen Bräuchen, Schutz vor Rekrutierung, Zwangsverheiratung oder gefährlicher Arbeit. Das sind Punkte, die spezifisch bei Kindern im Asylverfahren geprüft werden müssen. Es geht aber auch darum, dass man, wenn Kinder Menschenrechtsverletzungen vortragen, schauen muss, ob diese Menschenrechtsverletzung bei einem Kind möglicherweise schwerwiegender als bei einem Erwachsenen ist. Es kann sein, dass eine Menschenrechtsverletzung unterschiedlich gewertet werden muss. Das ist also ein relativ komplexes Verfahren, das hier durchlaufen werden muss, d. h., der Ermittlung des Sachverhalts muss ein großer Stellenwert eingeräumt werden. Das gilt sowohl für begleitete als auch für unbegleitete Kinder, das gilt für beide Personengruppen. Die Relevanz von kinderspezifischen Fluchtgründen und die besonderen Maßstäbe für die Bewertung des Schweregrads einer Menschenrechtsverletzung werden vom Bundesamt grundsätzlich anerkannt. Da sehen wir keine rechtlichen Probleme. In der Praxis des Asylverfahrens erfordert diese Ermittlung jedoch im Einzelfall wirklich eine sehr große Sensibilität und Aufmerksamkeit, auf die ich später noch eingehen werde.



Wir hatten jetzt die Kinderrechte, es gibt auch die besonderen Verfahrensgarantien im Asylverfahren. Da möchte ich auf drei Punkte eingehen. Der erste ist die Qualifizierung der Vertretung. Die Rolle des Vormunds ist im Asylverfahren sehr zentral. Die EU-Verfahrensrichtlinie gibt hier vor, dass jeder Minderjährige sobald wie möglich einen Vertreter zur Seite gestellt bekommt, der die Vertretung im Interesse des Kindeswohls wahrnimmt und der über die erforderliche Fachkenntnis verfügt. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen ist in den letzten beiden Jahren sprunghaft angestiegen, die Jugendämter hatten viel damit zu tun, die Jugendlichen überhaupt unterzubringen, die Jugendämter hatten aber auch damit zu tun, die entsprechende Vertretung für diese Minderjährigen zu organisieren. Aus der Praxis haben wir mitbekommen, dass es auf der einen Seite zu Verzögerungen kam, dass Vormünder also erst sehr spät bestellt worden sind, und dass auf der anderen Seite viele Vormünder auch gar keine Erfahrung im Asyl- und Aufenthaltsrecht haben. Das ist natürlich problematisch, da sie ja dafür sorgen sollen, dass die Rechte auch gewährleistet sind. Der Vertreter des Minderjährigen muss zum einen darüber entscheiden, ob überhaupt ein Asylantrag gestellt wird – ja oder nein, das ist schon eine sehr komplexe Aufgabe. Wird ein Asylantrag gestellt, dann ist es seine Aufgabe, das Mündel auf die Anhörung vorzubereiten, es dann auch in die Anhörung zu begleiten und nach der Entscheidung auch die nächsten Schritte mit dem Jugendlichen zu gehen. Die Qualifizierung dieser Vertretung des Minderjährigen spielt daher eine sehr entscheidende Rolle für die Frage, ob das Kind im Asylverfahren seine Rechte überhaupt wahrnehmen kann. Daher spricht sich UNHCR dafür aus, bundesweit einheitliche Standards zur Qualifizierung von Vormündern einzuführen. Nach unserer Vorstellung wären das Basisschulungen, Aufbau-schulungen und später auch regelmäßige Auffrischungsschulungen in modularer Form. Im Moment ist es den Vormündern anheimgestellt, inwieweit sie sich selbst fortbilden. Es gibt einiges an Fortbildungen, aber keine Fortbildungen, die z. B. systematisch aufeinander aufbauen. Langfristig wäre es auch sinnvoll, dass die Absolvierung dieser Qualifizierungsmaßnahmen zur Bedingung für die Übernahme einer Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige gemacht werden sollte. Der UNHCR ist auch der Auffassung, dass jedes unbe-

gleitete Kind oder jeder unbegleitete Jugendliche noch zusätzlich das Recht auf eine Vertretung durch einen Rechtsvertreter haben sollte. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch die derzeitigen Vorschläge der EU-Kommission zur Regelung des Asylverfahrens vorsehen, dass jeder Asylsuchende Zugang zu unentgeltlicher Rechtsberatung und Rechtsvertretung erhalten sollte, und das sollte dann natürlich insbesondere für Kinder gelten. Im Moment ist es schwierig, weil die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs davon ausgeht, dass ein Vormund bei fehlender Expertise auf Kosten des Mündels einen Anwalt bevollmächtigen sollte. Da aber unbegleitete Minderjährige in der Regel diese Kosten nicht tragen können, sind sie letztendlich auf Unterstützung durch Beratungsbeihilfe angewiesen. Diese Beratungsbeihilfe kann aber nicht wirklich das leisten, was die rechtliche Vertretung leisten sollte, nämlich z. B. die Begleitung ins Asylverfahren und im Asylverfahren in der Anhörung.

Als nächsten Punkt haben wir die Sonderbeauftragten des Bundesamtes für die Anhörung und auch für die Entscheidung des Bundesamts. Um die kinderspezifischen Aspekte im Asylverfahren und die Verfahrensgarantien berücksichtigen zu können, hat das BAMF intern verbindlich geregelt, dass Anhörungen und Entscheidungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nur speziell ausgebildeten Sonderbeauftragten übertragen werden. Das ist auch nach der EU-Verfahrensrichtlinie verpflichtend festgehalten. UNHCR plädiert dafür, dem BAMF genügend Mittel und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die Mitarbeiter entsprechend qualifiziert und auch nachqualifiziert werden können. Sie wissen, dass das Bundesamt sehr viele neue Mitarbeiter gewonnen hat, die zum Teil am Anfang nur relativ wenig Ausbildung bekommen haben, und jetzt müsste als nächster Schritt diese Nachqualifizierung erfolgen.

Dann haben wir noch einen dritten Punkt, der im Moment eine große Rolle spielt, nämlich die Verfahrensdauer. Nach unseren UNHCR-Richtlinien zu Asylverfahren von Kindern sollen Asylanträge von Kindern in der Regel prioritär behandelt werden, weil Kinder das Bedürfnis haben, relativ schnell eine Perspektive zu bekommen und zu wissen, dass sie hier Schutz erhalten können.



Derzeit führen einige Gründe zu Verzögerungen, so dass die Entscheidungen über die Gewährung von Schutz oft erst sehr viele Monate nach der Einreise gefällt werden. Einige Gründe betreffen die Phase von der Einreise bis zur Antragsstellung und dann noch einmal zusätzlich von der Antragsstellung bis zur Entscheidung. Durch das eingeführte Umverteilungsgesetz haben wir im Moment die Situation, dass eine Vertretung eines Minderjährigen immer erst nach der Umverteilung stattfindet, d. h., wir haben schon eine Verzögerung von einigen Wochen, bis der Minderjährige überhaupt an seinem Zielort angekommen ist, und dann erst wird der Vormund bestellt. Nach der Umverteilung wird ein Clearingverfahren eingeleitet, das auch wichtig und sinnvoll ist, weil man sonst gar nicht weiß, aus welchen Gründen der Minderjährige hierhergekommen ist. Das nimmt Zeit in Anspruch, muss aber tatsächlich auch sein, nur ist es natürlich wichtig, dass dieses Clearingverfahren so zügig wie möglich durchgeführt wird, um eventuelle weitere Verzögerungen zu minimieren. Außerdem haben wir noch das Problem, dass es zum Teil bei den Vormundschaftsbestellungen zu Verzögerungen kam, so dass in dieser ganzen Phase überhaupt keine Asylanträge eingeleitet werden konnten. Problematisch ist, dass die Minderjährigen in dieser oft relativ langen Phase vor der Asylantragsstellung nicht dieselben Rechte haben wie Asylsuchende. Beim Erwachsenen haben wir die Situation, dass er sehr schnell diese Rechte als Asylsuchender bekommt, der Minderjährige hat aber über mehrere Monate hinweg nur mit der Duldung sehr viel weniger Rechte. Das hat insbesondere auch später eine negative Wirkung, wenn der Jugendliche einen Status bekommt, weil diese Duldungszeiten am Anfang nicht angerechnet werden können. Zudem hat der Minderjährige auch möglicherweise keinen Zugang zu Rechten, die in der Asylverfahrens- und der Aufnahmerichtlinie niedergelegt sind. Wir setzen uns daher dafür ein, dass unbegleitete Minderjährige schon vor der Asylantragsstellung Zugang zu denselben Rechten haben wie Asylsuchende, um diese Schlechterstellung zu vermeiden und eine Umgehung von Standards zu verhindern.

Jetzt noch zum letzten Punkt, nämlich zu den Gründen, die zu den Verzögerungen nach der Asylantragsstellung führen. Wir hatten bis zum Frühjahr 2016 das Problem, dass das Bundesamt

mit der Registrierung von schriftlichen Asylverfahren nicht nachgekommen ist. Das wurde durch eine massive Aufstockung des Personals gelöst, inzwischen werden die schriftlichen Asylanträge relativ zeitnah registriert. Grundsätzlich lässt sich aber feststellen, dass die Verfahrensdauer bei unbegleiteten Minderjährigen immer etwas länger als die allgemeine Verfahrensdauer ist. Dabei muss man auch sehen, dass die veröffentlichten Statistiken immer nur die Verfahrensdauer der Minderjährigen beinhalten, die im Zeitpunkt der Entscheidung noch minderjährig sind; d. h., aus der Statistik fallen alle die Minderjährigen heraus, die bis zur Entscheidung nicht mehr minderjährig sind. Die Statistik muss also ein bisschen kritisch interpretiert werden. Dass das Asylverfahren etwas länger dauert als bei anderen Antragsstellern, liegt daran, dass für Minderjährige Sonderbeauftragte eingesetzt werden müssen und von diesen Sonderbeauftragten zu wenige da sind. Es gibt da also beim BAMF einen Engpass, den man versuchen müsste zu beseitigen. Nach Berichten aus der Praxis haben die Asylverfahren von unbegleiteten Minderjährigen derzeit keine Priorisierung. Das gilt auch für andere vulnerable Personengruppen, es gibt also beim BAMF im Moment keine Priorisierung von besonders vulnerablen Personengruppen. Sie kennen diese ABC-Cluster, aber für diese Vulnerabilität gibt es kein extra Cluster und da gibt es auch keine Priorisierung in diesem Rahmen. Diese lange Verfahrensdauer hat zur Folge, dass von den Minderjährigen bestimmte Rechte nicht mehr wahrgenommen werden können, wenn sie volljährig werden. Das ist auf der einen Seite der Familiennachzug, der dann wegfällt, auch wenn sie später anerkannt werden sollten, und natürlich die Unsicherheit über die Bleibeperspektive, die eine enorme psychische Belastung darstellen kann. Uns wird aus der Praxis immer wieder berichtet, dass gerade bei afghanischen Jugendlichen, deren Asylverfahren noch anhängig sind, im Moment eine sehr große Verunsicherung zu spüren ist. Wenn dann die Volljährigkeit im Laufe des Asylverfahrens eintritt, führt dies dazu, dass der Jugendliche mit 18 Jahren aus der Jugendhilfe entlassen wird. Hier kann ein sehr starker Bruch einsetzen, weil er im Asylverfahren keine Unterstützung mehr durch den Vormund oder Betreuer erhält, und letztendlich dann auch denselben Verpflichtungen unterliegt wie erwachsene Asylsuchende, möglicherweise in der



Gemeinschaftsunterkunft wohnen muss, so dass die vorherigen Bindungen und Unterstützungsstrukturen abgebrochen werden. Kommt es dann zur Anhörung oder zur Entscheidung, unterliegt er den normalen Rahmenbedingungen, denen ein Erwachsener unterliegt. Deswegen plädieren wir stark dafür, dass das BAMF in der nun eintretenden Konsolidierungsphase seine Verfahrensabläufe so gestaltet, dass zukünftig Personengruppen, die aufgrund ihrer Vulnerabilität so schnell wie möglich eine Entscheidung brauchen, tatsächlich prioritär beschieden werden.

Claudia Oelrich (fluchtpunkt – Kirchliche Hilfsstelle für Flüchtlinge): Ich möchte mich auch herzlich bedanken für die Einladung, die gegenüber der Beratungsstelle, der Hilfsstelle, von der ich komme, ausgesprochen wurde. Darüber haben wir uns sehr gefreut und ich habe sie dankbar angenommen. Vorweg möchte ich kurz beschreiben, was fluchtpunkt ist, was fluchtpunkt macht. Fluchtpunkt ist eine kirchliche Hilfsstelle für Flüchtlinge in Hamburg, die Rechtsberatung und Rechtshilfe anbietet. Sie ist vor 22 Jahren als Reaktion auf den sogenannten Asylkompromiss gegründet worden, und seitdem ist diese Hilfsstelle dafür da, für die Rechte und den Schutz von Flüchtlingen, die in Hamburg leben und noch keinen sicheren Aufenthaltstitel haben, einzutreten. Das sind Menschen, die eine Duldung haben oder die sich im Asylverfahren befinden, die eine Gestattung haben oder auch Menschen, die gar keine Papiere haben und für sich eine Prüfung der Möglichkeiten einer Legalisierung in Anspruch nehmen möchten. Da es eine kirchliche Hilfsstelle ist, können wir unentgeltlich für unsere Klienten da sein. Diese Beratungsstelle oder Hilfsstelle funktioniert wie eine Anwaltskanzlei. Das heißt, wir unterstützen unsere Klienten gegenüber Behörden und Gerichten und helfen ihnen bei der Formulierung von Anträgen und Klagen. Das reicht von einer Einmalberatung bis zu Klageverfahren, die vor den Verwaltungsgerichten geführt werden können. Als einzige Psychologin bin ich in dem Team etwas exotisch, hauptsächlich arbeiten bei uns Juristen. Ich habe meinen Part heute in Absprache mit Frau Rieger so verstanden, einen Einblick in ein paar Praxisfälle oder ein paar Beispiele zu geben, was uns in der Beratungstätigkeit beignet.

Zu dem Thema Kinderrechte im Asylverfahren gibt es sehr viele Aspekte, die man berücksichtigen kann, auf die man eingehen und die man auch besprechen müsste. Zusammen mit meinem Team in Hamburg habe ich mir aber überlegt, zwei Punkte herauszugreifen, nämlich zum einen die sogenannte Alterseinschätzung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen als ein immer noch währendes Problem. Der zweite Punkt, der damit bei den unbegleiteten Minderjährigen direkt verzahnt ist, ist die Fragestellung, inwiefern die Standards zur Gewährleistung der asylrechtlichen Verfahrensgarantien, von denen wir eben schon gehört haben, eingehalten werden können oder wo in der Praxis vielleicht auch immer wieder Brüche und Schwierigkeiten erkennbar sind.

Zu dem ersten Punkt – Alterseinschätzung und welche Konsequenzen diese haben kann – möchte ich gerne ein Fallbeispiel von einer Jugendlichen bringen, die wir eine ganze Weile begleitet und beraten haben. Dazu möchte ich kurz exemplarisch ein paar Eckdaten nennen. Ich gebe ihr jetzt das Pseudonym Fahia. Fahia stammt aus Somalia, floh nach Europa und erreichte Zypern im November 2013. Dort konnte sie die Kopie ihrer somalischen Geburtsurkunde vorlegen und wurde als Minderjährige eingestuft. Das Geburtsdatum war Frühjahr 1998. Sie stellte einen Asylantrag. Danach fand man heraus, dass ein Onkel in Hamburg lebte, und sie wurde daher im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland überführt. Als sie nach Hamburg kam, war sie 16 Jahre alt und stand kurz vor ihrem 17. Geburtstag. Sie wurde als minderjährige Unbegleitete in Obhut genommen. Das Alter wurde ihr nicht geglaubt, die Kopie der somalischen Geburtsurkunde wurde als nicht ausreichend befunden, obwohl sie auf Zypern als ausreichend eingestuft worden war. Es wurde eine medizinische Altersuntersuchung, eine Altersschätzung in Auftrag gegeben. Dabei kam heraus, dass sie mindestens 18 Jahre alt sei. Daher wurde sie von heute auf morgen aus allen Hilfesystemen entlassen – keine Schule, kein Vormund und keine Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen. Sie saß in einer Erwachsenenunterkunft, und der Onkel, zu dem sie nach Hamburg kam, war selbst noch nicht lange als Flüchtling anerkannt und konnte ihr bei vielen Dingen nicht helfen. Das zog sich dann so durch, ich kürze das mal ab, wir haben sie kennengelernt, als sie zu uns kam, um diese Alters-



schätzung anzufechten. Das Problem ist bisher noch nicht gelöst, weil sie noch nicht das Original der Geburtsurkunde beibringen konnte, da sich das sehr schwierig gestaltet. Sie wollte gerne ihren Schulabschluss machen, sie hatte in Zypern schon relativ weit die Schule besuchen können. Sie hatte viele Vorstellungen, was sie an Unterstützung noch brauchte. Sie war z. B. auch psychisch sehr belastet und wollte gerne eine Psychotherapie aufnehmen – vor alledem stand sie ganz alleine. Wir haben dann versucht, ihr dabei zu helfen, einen Antrag auf Hilfen für junge Volljährige zu stellen, was man auch noch nach dem 18. Geburtstag tun kann. Das gestaltete sich ausgesprochen schwierig, weil sie die Rückmeldung bekam, dass das nicht gehen würde. Dafür hätte sie schon vor ihrem 18. Geburtstag im Hilfesystem sein müssen, nur dann hätte sie Anspruch auf Hilfen für junge Volljährige gehabt. Und so drehte es sich im Kreis. Erst nachdem wir mit dem Jugendamt, mit einer Leitungsperson gesprochen haben, war es letztendlich möglich, dass sie Hilfen für junge Volljährige bekommen kann und dass jetzt auch tatsächlich eine Hilfe installiert werden konnte. Mittlerweile kann sie die Schule besuchen, mittlerweile laufen viele Dinge an, aber sie stand wirklich aufgrund dieser Altersschätzung von jetzt auf gleich vor dem Nichts. Es zeigt sich bei sehr vielen Jugendlichen, dass diese Entscheidung, ob minderjährig oder volljährig, ein gravierender Einschnitt in ihre Rechte, aber auch in ihre Möglichkeiten ist, was für sie in Deutschland in Zukunft überhaupt möglich sein wird. Seitdem der Gesetzgeber im November 2015 beschlossen hat, es den Behörden ziemlich freizustellen, wie sie die qualifizierte Inaugenscheinnahme vornehmen, hat das zu der Tendenz geführt – zumindest in Hamburg können wir das beobachten –, dass eigentlich fast alle älter geschätzt werden. Wir finden fast keine Jugendlichen mehr, die unter 16 Jahre alt sind, es sind sehr viele 16 oder 17 Jahre alt. Damit ist dann auch verbunden, dass sie ab dem 16. Lebensjahr eigentlich keine regulären Schulabschlüsse mehr machen können, sondern in berufsvorbereitende Maßnahmen kommen und dass für sie nur noch sehr wenige Jugendhilfemaßnahmen greifen und keine weiterführenden Hilfen mehr installiert werden können. Vormundbestellung, um noch rechtzeitig einen Asylantrag zu stellen, bevor sie 18 Jahre alt werden – all das ist durch diese sehr kurzen Zeitspannen manchmal

gar nicht richtig möglich. Das heißt, sie verlieren kostbare Lebenszeit und es konterkariert auch die Integrationsbemühung. Denn es führt dazu, dass sich die Jugendlichen in einem viel geringeren Ausmaß die Unterstützung holen können, die sie brauchen, um sich langfristig gut zu integrieren. Wir stellen auch fest, dass das langfristig teurer wird, da wir am Anfang zu wenig Geld in die Hand nehmen und investieren, damit die Jugendlichen später einen wesentlich qualifizierteren Abschluss machen können und qualifiziertere Arbeitsmöglichkeiten haben. In Hamburg wird wie auch in anderen Bundesländern gerne auf die medizinische Altersuntersuchung zurückgegriffen, obwohl diese immer wieder als sehr fragwürdig angesehen wird. So hält eine Stellungnahme der Ethikkommission der Bundesärztekammer vom September dieses Jahres das für ethisch problematisch und verweist darauf, dass es besser wäre, andere Methoden zu ergreifen, um die Hilfsbedürftigkeit eines jungen Menschen einzuschätzen. Deshalb wäre auch unser Wunsch und unser Anliegen von fluchtpunkt aus, ein einheitliches Verfahren, ein Clearingverfahren zu installieren, in dem es darum geht, die individuellen Jugendhilfebedarfe zu ermitteln und sich nicht auf das biologische Alter zu konzentrieren. Denn wenn man keine Identitätsdokumente beibringen kann, wird es immer Restzweifel geben, da man es nicht auf den Tag genau bestimmen kann. Daher wäre unser Wunsch, dass man sich zukünftig eher an den Bedarfen ausrichtet, um den Jugendlichen bestmöglich dabei helfen zu können, hier ankommen und sich integrieren zu können.

Ansonsten schließen wir uns dem an, und das führt zu dem zweiten Punkt, dass es bei den unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen, bei den unbegleiteten Flüchtlingen darauf ankommt, dass sie gute und geschulte, qualifizierte Vormünder an der Seite haben. Das haben viele – also wir stellen fest, dass sich viele, auch die Amtsvormünder, wirklich sehr bemühen, sich nachzuqualifizieren, um auch rechtlich das Know-how zu haben, die Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen. Bei all diesen Gesetzesänderungen, die immer wieder erfolgen, wäre es natürlich wichtig, dass die Jugendlichen die Möglichkeit hätten – und das wäre das Beste –, dass sie ein Recht auf anwaltliche Vertretung haben, dass ein Ergänzungsvormund oder eine Ergänzungsbeistandschaft eingerichtet



werden kann. Im zweiten Aspekt geht es darum, dass die Minderjährigen als eine besonders schutzbedürftige, als eine besonders vulnerable Gruppe im Asylverfahren, die Rechte, die ihnen zustehen, auch erlangen können. In diesem Zusammenhang wollte ich darauf verweisen, dass vor kurzem ein Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland herausgekommen ist, das erhebliche Qualitätsmängel feststellt. Dieses Memorandum wurde von 12 Organisationen und Verbänden herausgegeben, wie Amnesty International, aber auch Anwaltsvereine und Vereinigungen. Es wurde im November 2016 veröffentlicht. Sie haben zum einen festgestellt – und das stellen wir auch in der Praxis immer wieder fest –, dass es erheblich an ausreichenden Informationen für die Kinder und Jugendlichen über ihre Antragsstellung mangelt. Wenn wir eine Anhörungsvorbereitung machen, stellen wir oft fest, dass die Minderjährigen gar keine Ahnung davon haben, was sie erwartet. Sie denken auch, dass es um ihre Wünsche und ihre Integrationsvorstellungen geht, aber nicht darum, was eigentlich ein Asylverfahren ausmacht, es bräuchte also mehr Information. Die Trennung von Anhörung und Entscheidung, die jetzt stattfindet, sehen wir sehr kritisch. Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist es oft sehr wichtig, sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen; wird das an Entscheidungszentren, die die Menschen nicht kennen, abgegeben, wird kein gesamtheitliches Urteil gebildet und es kommt oft oder öfter zur Ablehnung, als es wahrscheinlich der Fall wäre, wenn beides in einer Hand wäre, wie es bisher der Fall war. Es gibt sehr viele Neueinstellungen beim Bundesamt und wir stellen fest, dass diese oft noch nicht ausreichend geschult oder nachgeschult worden sind. Das macht sich auch bei den Sonderbeauftragten für die Minderjährigen bemerkbar. Da stellen wir fest, dass nicht kindgerecht gefragt wird, dass die Gesprächstechniken oft nicht kindgerecht sind und dass es auch noch große Verunsicherungen bei den Mitarbeitern gibt. Wir würden uns auch wünschen, dass es da zukünftig mehr Qualitätskontrollen geben würde.

Zusammenfassend sage ich, dass wir uns bei den Plädoyers dem UNHCR anschließen. Wir wünschen uns, dass jeder Asylsuchende, und damit auch die Kinder und Jugendlichen, Zugang zu unentgeltlicher Rechtsberatung und Rechtsvertre-

tung bekommen, dass die Bundesamtsmitarbeiter qualifiziert und nachqualifiziert werden. Insbesondere sollte ein Schwerpunkt auf kindgerechte Aufklärung und Belehrung ganz besonders vor der Anhörung gelegt werden, und die Anhörung sollte an sich kindergerechter gestaltet werden, das gilt auch für den Ablauf der Fragen. Man sollte wieder dahin zurückkehren, dass in der Interviewgestaltung – das hat das Amt eine Zeitlang gemacht, aber es wird wohl mittlerweile nicht mehr so konsequent umgesetzt – ein kindgerechter Umgang abläuft und dass die Trennung von Anhörer und Entscheider überdacht wird, um es gerade bei den Kindern und Jugendlichen eher zusammenbelassen wird. Vielen Dank.

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank für die Ausführungen. Habt Ihr direkt Fragen? Susann, fange einfach an.

Abg. **Susann Rührich** (SPD): Vielen Dank für Ihre Ausführungen und vor allem vielen Dank für Ihre Arbeit, die Sie im täglichen Leben machen. Ich glaube, bei einer ganzen Reihe von Forderungen werden Sie uns an Ihrer Seite haben; gerade bei der Einschätzung, dass Hilfen eher bedarfsorientiert statt nach einem biologischen Stichtag erfolgen sollen, sind wir auf jeden Fall an Ihrer Seite. Wir haben auch schon an anderer Stelle diskutiert, dass diese sowieso immer von Unsicherheit geprägte Alterseinschätzung nicht so richtig zielführend ist, weil ja dennoch ein Hilfebedarf besteht, egal ob die Person 17 ½ oder 18 ½ Jahre alt ist. Das ändert an dem Bedarf zunächst wenig, für die Person ändert sich aber einiges, je nachdem wie sie eingeschätzt wird. Ich hätte eine sehr konkrete Nachfrage. Sie beide haben die Erfahrung mit den unbegleiteten Minderjährigen und den Vormundschaften gemacht. Zunächst geht es um die Frage, wann und zu wem dieses Kind eigentlich in Vormundschaft kommt. Wir haben auch bei uns zuhause häufiger die Situation, dass es unklar ist, wie viele Mündel ein Vormund eigentlich in welcher Region betreuen kann. Wenn Menschen von einem Landkreis zum anderen fahren müssen und 100 Personen zu betreuen haben, dann wird es schlicht schwierig, dem Einzelfall noch gerecht zu werden. Haben Sie vielleicht eine Einschätzung, wie viele Fälle pro Vormund realistischweise oder idealerweise zu schaffen sind? Denn daraus



könnte man schlussfolgern, wie viele Vormundspersonen man insgesamt braucht, um die Aufgabe zu erledigen. Das war jetzt zum Themenkomplex unbegleitete Minderjährige. Vielleicht können Sie auch etwas zur Situation der Kinder sagen, die mit ihren Eltern kommen. Hier habe ich häufiger den Eindruck, dass die Fluchtgründe oder das Verfahren im Wesentlichen nur an den Eltern ausgerichtet sind und die Fluchtgründe oder die spezifische Situation der Kinder de facto im Asylverfahren keine Rolle spielen. Können Sie meine Einschätzung widerlegen oder bestätigen? Wenn die Eltern abgelehnt sind, können die Kinder Integrationserfolge vorweisen, die dann aber faktisch keine Rolle spielen. Sie sind auf Gedeih und Verderb dem Asylstatus der Eltern anheim gegeben und können schwer bis gar nicht eigene Fluchtgründe oder eigene Bleibensgründe ggf. vorbringen. Wenn Sie vielleicht eine Einschätzung geben könnten, wie die begleiteten Minderjährigen im Asylverfahren ankommen und wie da Ihre Erfahrungen sind.

Uta Rieger (UNHCR): Mit Ihrer Einführung der Frage, wie viele Mündel pro Vormund angemessen sind, haben Sie schon ein bisschen die Antwort vorgegeben, das hängt nämlich wirklich sehr von den Umständen ab. Wenn ein Vormund beispielsweise die Hälfte seiner Mündel in einer Jugendhilfeeinrichtung hat, dann sind 50 Minderjährige pro Vormund, wie es im Gesetz vorgegeben ist, möglicherweise schon realistisch, wenn sie gestaffelt einreisen. Fängt aber ein Vormund neu an und bekommt 50 Jugendliche, die alle gerade im Anfangsstadium sind, wenn sehr viel mehr Arbeit von Nöten ist als später, dann sind 50 Mündel definitiv zu viel. Von daher ist es sehr schwierig, eine Obergrenze festzulegen, weil es auch von den Jugendämtern wirklich sehr unterschiedlich gestaltet ist, wie sie damit umgehen. Ich würde mich daher nicht trauen, eine feste Zahl zu nennen.

Claudia Oelrich (fluchtpunkt – Kirchliche Hilfestelle für Flüchtlinge): Dem kann ich mich größtenteils nur anschließen. Das hängt natürlich auch sehr von der Situation ab, so sind beispielsweise in Hamburg als einem Stadtstaat die Wege eher kurz, um von einer Einrichtung zur anderen zu fahren. Das kostet weniger Zeit, als wenn man insgesamt schon mehr Zeit braucht, um alle seine Mündel

sehen zu können. Es haben uns mehrere Amtsvormünder bestätigt, gerade auch diejenigen, die schon länger dabei waren, dass 50 Fälle sehr viel seien, aber zu schaffen sei. Aber es hängt auch sehr davon ab, ob es Mündel am Anfang des Asylverfahrens oder schon innerhalb des Verfahrens sind. Es ist auch sehr länderspezifisch. So sagen mehrere Amtsmünder, sie hätten beispielsweise viele ägyptische Jugendliche und hätten da sehr viel zu tun, weil die Aussichten so ungünstig seien, um im Asylverfahren zu schauen, was es noch für Möglichkeiten usw. gebe. Andere, die sehr viele syrische unbegleitete Minderjährige haben, sagen, dass sich der Aufwand in Grenzen halte, sie hätten mehr Kapazitäten frei. Man kann das tatsächlich so pauschal nicht sagen. Man kann aber z. B. für Hamburg sagen, dass schon lange wieder viele deutlich über dieser Obergrenze von 50 sind, und das ist einfach definitiv zu viel. Es bieten sich sehr viele Privatvormünder an, und wir stellen fest, dass diese Privatvormünder leider sehr oft nicht genommen werden, sondern dass man lieber die Amtsvormünder belässt, obwohl eigentlich eine 1:1-Betreuung das Bessere wäre.

Unverständlicher Zwischenruf

Abg. Dr. Silke Launert (CDU/CSU): Vielen Dank. Es ging um die Frage, wer denn genau Vormund ist, denn es muss ja nicht zwingend ein staatlich Bestellter sein, es kann auch der Onkel oder der Großonkel sein, der schon im Lande ist. Wie ist da das prozentuale Verhältnis? Da haben wir dann ja auch den Unterschied und warum viele vielleicht auch keine Kenntnisse haben. Denn es ist natürlich ein Unterschied, ob das der Onkel ist, der sich nicht helfen kann, im Vergleich zu jemandem, der in der Verwaltung arbeitet oder in einer sozialen Einrichtung angestellt ist und darauf spezialisiert ist und eigentlich alle rechtlichen Kenntnisse hat, so dass man dann keinen speziellen rechtlichen Berater mehr braucht.

Uta Rieger (UNHCR): Ja, da ist die Praxis tatsächlich sehr unterschiedlich. Wenn es um die Frage der Qualifizierung geht, muss man natürlich schauen, was für eine Art von Vormund es ist. Ist es ein Berufsvormund, ist es ein Amtsvormund, ist es eine Privatperson oder sind es tatsächlich Ver-



wandte? Da ist auch die Praxis der Familiengerichte sehr unterschiedlich. Manche Familiengerichte prüfen sehr genau, ob der Verwandte wirklich in der Lage ist, z. B. das Mündel zu unterstützen, oder ob er dazu eigentlich gar nicht in der Lage ist, weil er die Sprache nicht versteht. Dann würden diese Familiengerichte nein sagen und lieber einen anderen Vormund nehmen. Aber auch da ist die Praxis sehr unterschiedlich. Viele Vormünder – auch diejenigen, die schon Jahre lang deutsche Mündel hatten – sagen tatsächlich, dass die Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen etwas ganz anderes sei, weil sich da völlig neue Fragestellungen ergäben – das Asyl- und Ausländerrecht ist nun wirklich ein sehr komplexes Feld. Ich würde sagen, dass selbst wenn man als Vormund sehr gewieft ist und sich wirklich sehr gut hineinfindet und viele Schulungen mitmacht, man dennoch in vielen Fragen an seine Grenzen kommt, wo man dann anwaltlichen Beistand braucht, weil man ansonsten falsche Entscheidungen treffen würde. In meiner täglichen Arbeit habe ich öfters mit Anrufern von Firmen zu tun, denen ich wirklich nur sagen kann, dass sie sich einen Anwalt suchen müssten, weil diese Fragen zu komplex seien, als dass sie sich hier und da durchfragen könnten, um sich eine Antwort geben zu lassen – das funktioniert in diesen Fallkonstellationen tatsächlich nicht. Letztendlich ist es gerade bei dieser Frage, wie viele Mündel ein Vormund haben kann, so: Wenn ich z. B. einen Ergänzungspfleger an meiner Seite habe, dann kann ich z. B. auch viel lockerer 50 Mündel haben. Denn sehr viel Zeit des Vormunds geht dadurch verloren, dass er sich in rechtliche Fragestellungen hineinendenken muss, die eigentlich gar nicht sein Hauptgebiet sind. Von daher würde ich sagen, dass es auch finanziell sehr viel günstiger sein könnte, einen Vormund und einen Anwalt zu bestellen, als alles den Vormund machen zu lassen, der dann letztendlich einen großen Teil seiner Zeit mit Dingen verbringen muss, die gar nicht sein Hauptgebiet sind.

Claudia Oelrich (fluchtpunkt – Kirchliche Hilfe-
stelle für Flüchtlinge): Dadurch, dass so viele Ju-
gendliche, viele Minderjährige eingereist sind, gab
es einfach zu wenige Vormünder. Diejenigen, die
jetzt neu angefangen haben, bringen keine Exper-
tise im Ausländer- und Asylrecht mit. Da stellen
wir fest, dass sie wirklich sehr große Sorgen haben,

etwas falsch zu machen. Sie sagen, dass sie sich
alleine gelassen fühlen. Es wurde ihnen einfach
gesagt, wenn sie Vormund für einen Flüchtling
sind, dann gehört das mit dazu – Punkt. Sie sagen,
dadurch, dass das so festgestellt wird, kommt aber
auch die Expertise nicht. Sie sind dann sehr un-
sicher. Das gilt aber auch für diejenigen, die schon
lange dabei sind, denn es gab auch sehr viele Ge-
setzesänderungen, neue Pakete usw. In Hamburg
ist es mittlerweile so, dass unsere Beratungsstelle,
unsere Hilfsstelle regelmäßig alle paar Wochen
Schulungen oder offene Fragestunden anbieten, in
denen es um rechtliche Punkte geht, die eigentlich
vor allen Dingen für Privatpersonen, für Privat-
vormünder gedacht waren. Es haben uns tatsäch-
lich explizit Ämter angeschrieben und darum ge-
beten, teilnehmen zu dürfen. Sie haben gesagt, sie
fühlten sich unsicher, sie fühlten sich da alleine
gelassen und hätten Angst, etwas falsch zu machen
und ihrem Mündel zu schaden.

Überleitend zu der noch offenen Frage nach den
begleiteten Kindern, kann ich eigentlich nur das
bestätigen, was Sie eben schon gesagt hatten. Zu-
nächst ist uns gar nicht klar, ab welchem Alter
eigentlich überhaupt die Kinder und Jugendlichen
nach ihren eigenen Fluchtgründen gefragt werden.
Das ist ziemlich willkürlich und kommt eher sel-
ten vor, aber wenn, erschließt sich uns nicht, was
der Grund oder der Hintergrund ist und ab wel-
chem Alter es erfolgt. Es ist tatsächlich so, dass in
der Regel die begleiteten Kinder und Jugendlichen
nicht dazu kommen, ihre eigenen Gründe vorzu-
tragen oder zu bestätigen, dass sie dieselben
Gründe haben. Gerade bei den Familien, für die
schon Asylverfahren gelaufen sind und gar kein
neues Verfahren mehr beginnt, ist es so, dass in der
Regel nicht mitgedacht wird, dass auch die Kinder
und Jugendlichen Gründe haben könnten. Da habe
ich schon den Eindruck, dass die begleiteten
Kinder und Jugendlichen wenig bis gar nicht ge-
sehen werden. Diese Einschätzung würde ich teil-
en.

Uta Rieger (UNHCR): Unsere Beobachtung ist
auch, dass ein Entscheider aufgrund des Zahlen-
drucks vielleicht noch größere Hemmungen hat,
eine zusätzliche Anhörung eines Jugendlichen
durchzuführen, z. B. wenn die Eltern erwähnen,
dass der Jugendliche Angst hat, in Syrien



zwangsrekrutiert zu werden. Dass man dann den Jugendlichen auch nach seinen Ängsten fragt, das beobachten wir wirklich sehr selten.

Abg. **Susann Rüttrich** (SPD): Das wäre ja schon einmal ein Punkt, wenn die Eltern von sich aus angeben, dass es für das Kind eine problematische Situation gibt. Aber ich habe auch Fälle gelesen, in denen nur geprüft wurde, ob der Vater oder die Mutter in irgendeiner Art und Weise bedroht ist; diese haben gesagt, sie hätten Drohungen gegen ihre Kinder gehört – und das hat in den Protokollen gar keine Rolle gespielt, weil ausschließlich der Status der Eltern geprüft wurde. Natürlich kann man die Drei-, Vier-, Fünfjährigen nicht befragen; aber für mich macht das einen Unterschied, ob nur zwei Personen oder nur eine Person – wenn nur ein Elternteil mitkommt – in der Familie oder die Familie als Ganzes gewertet werden und man dann über die Familienzusammenführung sagen kann, dass vielleicht der Vater zwar keinen eigenen vollen Asylanspruch habe, aber das Kind ihn gegebenenfalls hätte und demzufolge die Familie bleiben müsse. Es ist für mich zumindest eine Diskrepanz, dass dann Kinder gegebenenfalls zurück müssen, weil die Eltern nicht genügend Gründe vorgebracht haben.

Uta Rieger (UNHCR): Ich habe einen Fall betreut, in dem die Eltern vorgetragen hatten, dass auch der Sohn in Mitleidenschaft einer Verfolgungshandlung gekommen sei. Das haben wir mit dem BAMF besprochen, so dass der Sohn auch angehört wurde. Dabei kam dann heraus, dass der Sohn schwul war, das hat er dem Anhörer gesagt. Das wäre niemals zur Sprache gekommen, wenn er das nicht in diesem geschützten Raum hätte sagen können. Bei Ehepaaren sind getrennte Anhörungen inzwischen Standard, weil man sagt, dass die Ehefrau Gründe haben könne, die der Ehemann vielleicht gar nicht wissen könne. Im Hinblick auf Kinder ist das Bewusstsein – ich denke auf allen Seiten – aber noch relativ unausgeprägt. Ich glaube auch, dass die Verfahrensberatungsstellen darauf noch nicht so oft den Fokus haben, vielleicht eher, wenn man viel mit unbegleiteten Minderjährigen arbeitet, dann kommt man vielleicht schneller darauf. Ich denke aber, dass das auch in der Beratungslandschaft noch wenig vorhanden ist und auch den Eltern nicht bewusst ist, dass die Gründe

ihrer Kinder eine Rolle spielen können und auch die Entscheider diesem Aspekt nicht wirklich die Aufmerksamkeit schenken.

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Ich hätte einen Strauß von Fragen, die ich mir vorhin schon aufgeschrieben habe. Frau Rieger, Sie haben mehrmals auf die nicht vorhandenen Qualifikationen bei der Beratung hingewiesen, auch weil das Beratungsnetz für die steigende Zahl von Flüchtlingen, die jetzt gekommen sind, überhaupt nicht da war. In den neunziger Jahren war das sehr überschaubar. Ich komme aus Brandenburg, ich kenne das alles und weiß, was das heißt, das ist in allen Ländern eine ähnliche Situation. Für die unbegleiteten und die begleiteten Minderjährigen hat das Bundesfamilienministerium im letzten Jahr das Programm „Willkommen bei Freunden“ aufgelegt – zwei mal sechs Millionen Euro waren das, glaube ich –, das genau das machen soll, also Qualifizierung von Jugendamtsmitarbeitern, von Menschen in Beratungsstellen etc. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren, wie das angekommen ist, ob das genutzt wurde. Kennen Sie das überhaupt? Mit diesem Programm hat sich auch Frau Schwesig sehr präsentiert, es soll vor allen Dingen die Qualifizierung von BeraterInnen, von Helfern vor Ort ermöglichen.

Dann würde mich noch der gesamte Komplex Altersfestsetzung interessieren. Das haben wir als Thema hier seit zwei Jahren auf dem Tisch. Die medizinische Altersfestsetzung wird in den Ländern unterschiedlich gehandhabt, die Charité macht das mit Handknöchel-, Mittelhandknöchel-, auch Mehrfachröntgen, wenn man zu verschiedenen Ergebnissen kommt. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren, ob das möglicherweise eine Kinderrechtsverletzung ist, und ob man auch zu der Einschätzung kommen könnte, dass es eine systematische Ältermachung gibt. Wir haben Kinderärzte, die das signalisieren, ich habe das in den letzten Jahren immer wieder auf dem Tisch gehabt. Aber vielleicht noch Ihre Einschätzung zu Hamburg. Wir hatten einen jungen Flüchtling hier, der in Hamburg durch das System gelaufen war. Würden Sie sagen, es wird systematisch älter gemacht, und kann man sagen, dass das eine Kinderrechtsverletzung ist? An Frau Rieger die Frage, was hierzu der internationale Standard wäre.



Als letztes würde mich interessieren, inwiefern aus Ihrer Erfahrung Kinder- und Jugendhilfe bei begleiteten Flüchtlingskindern ankommt. Die Unbegleiteten sind in der Kinder- und Jugendhilfe, das ist übersichtlich, aber wir haben ja auch Hunderttausende Minderjährige – häufig sehr junge, ich glaube, ein Drittel der Geflüchteten sind minderjährig, und etwa die Hälfte würde vom Alter her theoretisch auch Hilfe für junge Volljährige in Anspruch nehmen können. Können Sie sagen, dass Jugendhilfe, dass Jugendämter das im Blick haben, was in den Familien, in den Gemeinschaftsunterkünften, in den Erstaufnahmen und in den Wohnungen passiert, wenn die Anträge durch sind und sie ausgezogen sind? Inwiefern könnte da auch Jugendhilfe wirken? Was wären Ihre Vorschläge, um den Familien Integrationshilfe zu geben? Denn das ist ja nicht ganz einfach für die Familien, selbst wenn sie in eine eigene Wohnung ziehen können und zwei, drei Kinder haben, die in die Schule gehen – damit ist die Sache ja noch nicht erledigt.

Uta Rieger (UNHCR): Zu dem ersten Punkt, dem Projekt „Willkommen bei Freunden“ vom Familienministerium: Ganz tiefe Einblicke habe ich nicht in dieses Programm. Ich habe das Programm immer so verstanden, dass es sehr stark um Netzbildung geht. In einigen Punkten geht es zwar um Qualifizierung, aber der Schwerpunkt liegt nach meinem Verständnis in der Netzbildung, so dass es zumindest diese Qualifizierung nicht ersetzen kann, also dafür ist das Projekt, so wie ich es verstanden habe, nicht aufgestellt. Das war der erste Punkt.

Die medizinische Alterseinschätzung ist ein schwieriges Thema. UNHCR hat sich bislang nie wirklich – im Sinne von ja/nein – bezüglich medizinischer Altersfestsetzung positioniert. Wir versuchen immer, das Thema anders anzugehen, indem wir sagen, wir brauchen, egal welches Verfahren man letztendlich wählt, gewisse Standards. Ein Standard, der uns immer sehr wichtig ist, ist beispielsweise, dass das Verfahren transparent ist. Also egal, ob das eine Inaugenscheinnahme oder eine medizinische Alterseinschätzung ist, das Wichtige ist, dass es überhaupt nachvollziehbar ist. Bei der Inaugenscheinnahme ist das Problem, dass wir oft nur Formulare haben, auf denen älter

als 18 oder jünger als 18 angekreuzt wird – es ist nicht nachvollziehbar, wie dieses Alter zustande gekommen ist, wenn man dagegen klagen will. Auch bei medizinischen Verfahren, die wir ebenfalls kritisch sehen, wird oft nicht wirklich transparent gemacht wird, wie man auf dieses Alter kommt. Von daher würden wir uns in dem Bereich grundsätzlich Standards wünschen, also dass es für einen Dritten immer nachvollziehbar sein muss, wie man auf dieses Alter gekommen ist. Bei den medizinischen Altersfestsetzungen ist es oft eher eine statistische Frage, was frage ich hier überhaupt ab – frage ich das Mindestalter ab? Frage ich das mittlere Alter ab? Allein die Fragestellung kann das Ergebnis sehr stark beeinflussen, und diese ist auch nicht einheitlich. Von daher würden wir uns in diesem Bereich sehr viel mehr Transparenz und Einheitlichkeit wünschen.

Die letzte Frage, ob die Jugendämter die begleiteten Kinder und Jugendlichen im Blick haben: Ich denke, da hat sich sehr viel positiv verändert. Eigentlich erstaunlich, dass sich gerade 2014/2015 – es fing auch so ein bisschen mit der UNICEF-Studie an – die Jugendämter schon sehr viel Gedanken machten; das ist je nach Jugendamt bestimmt sehr unterschiedlich, aber da ist schon sehr viel Bewegung hineingekommen. Ich bin in den letzten zwei Jahren bei vielen Tagungen gewesen, auf denen sich Jugendamtsmitarbeiter darüber schlau gemacht haben, was sie machen können. Da sehe ich uns eigentlich auch auf einem ganz guten Weg – mit Luft nach oben, das ist klar.

Claudia Oelrich (fluchtpunkt – Kirchliche Hilfestelle für Flüchtlinge): Ich fange mit dem letzten Punkt an, mit der Frage, ob die begleiteten Kinder und Jugendlichen auch im Jugendhilfesystem gesehen werden. Ich würde aus meiner Erfahrung bestätigen, dass es da ein sehr starkes Ansinnen von Seiten der Jugendämter gibt. Sie haben das im Blick. In Hamburg, wo ich neulich war, gab es auch in bestimmten Stadtteilen schon mehrere Jugendämter, die regelrecht um Hilfe geschrien haben, weil sie sich große Sorgen machen, denn gerade in diesen großen, sehr beengten Unterkünften ist das Kindeswohl oft nicht sichergestellt. Zunehmend suchen auch Kinder von sich aus um Obhut nach, weil die Gewalt in den Familien eskaliert, was ganz viel mit dieser Enge und diesen



teilweise doch sehr unsäglichen Zuständen zu tun hat. Viele Jugendämter haben gesagt, sie bräuchten mehr Mitarbeiter und würden auch gerne mehr Präsenz vor Ort haben. Zumindest in Hamburg ist das so – und ich glaube, an vielen anderen Orten auch –, dass sich die Vertretung der Jugendämter in den Unterkünften irgendwann zurückgezogen hat und jetzt wieder an den Ämtern ansässig ist. Die Menschen finden nicht den Weg dorthin, sie wissen gar nicht, was es für Angebote gibt, und da gibt es immer wieder sehr starke Bemühungen, wieder vor Ort präsent zu sein und Hilfe anzubieten. Viele haben uns zurückgemeldet, dass sie den Eindruck haben, dass für die Unbegleiteten sehr viel getan wird und diese sehr im Bewusstsein sind, während man bei den Begleiteten denkt, dass sie ja mit Familie kommen und es dann schon läuft, und das bereitet große Sorgen. Ich habe aber den Eindruck, dass es auf jeden Fall ein starkes Bewusstsein dafür gibt, dass mehr Hilfe zur Verfügung gestellt werden muss. Wir beobachten aber auch, dass es bei der Bereitschaft der Jugendämter für Hilfeleistungen schon Unterschiede gibt, je nachdem aus welchen Ländern die Leute kommen und wie ihre Bleibeperspektiven eingeschätzt werden. Das spielt leider eine große Rolle und das heißt, dass manchmal gerade die Kinder, gerade auch die kleinen Kinder, die es am nötigsten hätten, doch sehr darum kämpfen müssen oder es nur mit Hilfe schaffen, im Hilfesystem anzukommen. Offensichtlich gibt es da den Gedanken, dass diese Kinder sowieso nicht mehr lange da sind, und man daher für sie auch keine Fachleistungsstunden erbringen muss – das ist sehr kritisch zu beobachten.

Zur Frage Altersfestsetzung, Altersschätzung würden wir schon sagen, dass es eine eindeutige Tendenz zum Ältermachen gibt. Zunächst finden wir es auffällig, dass auch die allermeisten der Jugendlichen, die für unter 18 bewertet werden, sagen, dass nicht ihr Geburtsdatum übernommen worden sei und sie immer älter gemacht worden seien. Es gibt eine systematische Tendenz gerade im Hinblick auf diese Inaugenscheinnahmen. Wir haben auch den Eindruck, dass das auch oft bei den medizinischen Untersuchungen der Fall ist, da kann man es aber weniger überprüfen. Es gibt ja auch einige Ärzte, die sich damit sehr kritisch auseinandersetzen. Wir haben den Eindruck, dass eine große Gruppe, die sich damit beschäftigt, sagt, es habe eine große Aussagekraft, es seien sehr va-

lide Ergebnisse; es gibt aber auch eine nicht gerade kleine Zahl von Ärzten, die sich dagegen aussprechen und sagen, man könne das Geburtsdatum nicht auf den Tag genau sagen und man könne noch nicht einmal sagen, ob es tatsächlich Jahr genau oder auf drei Jahre genau machbar sei. Es gibt eine größere Bandbreite, als es von der anderen Seite gesagt wird, und dazwischen bewegt es sich. Von daher haben wir immer noch Hoffnung – manchmal geben wir sie auch ein bisschen auf – zumindest für Hamburg. So hat der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge exemplarisch vorgestellt, wie man an Jugendhilfebedarfen orientiert zu Ergebnissen kommen kann, ohne sich an dieser Frage des genauen biologischen Alters aufzuhängen. Aber wir würden auch sagen, dass es die Tendenz gibt, zu versuchen, die Betroffenen älter zu machen.

Abg. **Susann Rüthrich** (SPD): Zur Frage, wie die Kinderärztinnen und -ärzte agieren: Ich habe bisher meistens Vertreterinnen und Vertreter bei mir gehabt, die diese Aufgabe ablehnen. Sie sagten, es sei möglich, eine Spanne anzugeben, aber sie könnten nicht sagen, ob der Betroffene definitiv über oder unter 18 sei. Ich habe also zumindest die Wahrnehmung, dass die Kinderärzte da mit einer Aufgabe belastet werden, die sie eigentlich selbst aus fachlichen Gründen für sich gar nicht annehmen können.

Wir sind ja heute eigentlich bei den Kinderrechten der geflüchteten Kinder, die in Deutschland angekommen sind – aber Frau Rieger, da wir Sie vom UNHCR hier haben, würde ich den Versuch starten, einen anderen Bogen zu schlagen. Denn mir werden sehr häufig Fälle von Kindern gemeldet, die auf dem Weg von Syrien oder dem Irak sind, und die auf der Route hängengeblieben sind, nicht weiterkommen usw. Vielleicht können Sie dazu noch eine Einschätzung abgeben. Wir hören von terre des hommes und anderen von Kinderarbeit und ausbeuterischen Verhältnissen. Beim Thema Kinderehen wurden wir darauf hingewiesen, dass Kinder aus vermeintlichen Schutzgründen verheiratet werden, damit sie mit einer Begleitperson herkommen usw. Es gibt also viele Bereiche, die schon kritisch sind, bevor die Kinder überhaupt hierher kommen. Hier könnte Deutschland und Europa eine gewisse Aufgabe der Unterstützung



übernehmen, damit zumindest die Kinder diesen Weg ohne Schaden oder mit weniger Schaden bewältigen können. Gibt es dazu eine Diskussion im UNHCR? Wie könnten da Empfehlungen und Wünsche aussehen?

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Ich schaue mit Blick auf die Uhr nach links und frage Frau Dr. Launert, haben Sie noch eine Frage? Nein, dann würde ich sagen, Sie können die Frage noch beantworten und haben auch die Gelegenheit, das einzubringen, was nicht angesprochen wurde, aber Ihnen noch eingefallen ist.

Uta Rieger (UNHCR): Die Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten. Als die Balkan-Route offen war, haben unsere Kollegen versucht, das sehr genau nachzuvollziehen und auch Jugendliche zu dem zu interviewen, was ihnen passiert ist, um an den kritischen Stellen einschreiten zu können. Da ist es zu sexuellen Übergriffen usw. in einer Phase gekommen, als man eigentlich das Gefühl hatte, dass relativ wenig passiert, weil Durchlässigkeit gewährt war. Von daher kann man sich natürlich vorstellen, dass in dem Moment, wo die Grenzen zu sind, die Gefahr auch wieder zunimmt, denn wenn man irgendwo stecken bleibt, muss man sich irgendwie Geld beschaffen, ist auf Schlepper angewiesen usw. Mir ist nicht bekannt, dass UNHCR ganz spezifisch Vorschläge erarbeiten würde, wie man besser damit umgehen kann. Denn das ist ja eigentlich auch ein bisschen ein unlösbares Dilemma, würde ich mal sagen. Dazu müsste ich mich tatsächlich erkundigen, das kann ich jetzt nicht aus dem Ärmel schütteln.

Abg. **Susann Rüttrich** (SPD): Ich entsinne mich an zumindest einen Bereich, zu dem zumindest die Diskussion aufkam, ob man nicht besonders vulnerablen Gruppen, beispielsweise gefährdete Kinder, die von internationalen Organisationen gemeldet werden, über Kontingente den Weg in die Sicherheit gewährleistet und sie eben nicht auf den Weg schickt.

Uta Rieger (UNHCR): Ja. Das ist natürlich immer eine der Forderungen von UNHCR, legale Wege zu öffnen. Da spielt natürlich auch die Familienzusammenführung eine große Rolle, weil das auch

ein legaler Weg ist. Das gilt auch für das Resettlement, wobei Resettlement gezielt von unbegleiteten Minderjährigen immer ein sehr schwieriges Thema ist. Denn wenn das bekannt wird, motiviert man natürlich Familien dazu, sich zu trennen und die Kinder alleine loszuschicken, damit diese Kinder in die Programme kommen. Von daher macht UNHCR schon Resettlement von unbegleiteten Minderjährigen, aber eigentlich nicht als wirkliches Programm, sondern in Einzelfällen, wenn man von einem Kind weiß, aber nicht als Programm, weil das schwierig wäre. Aber bei anderen vulnerablen Personengruppen ist das auch immer einer der Wege, die wir forcieren würden.

Claudia Oelrich (fluchtpunkt – Kirchliche Hilfe-
stelle für Flüchtlinge): Es passt jetzt eigentlich nicht so wirklich zu dem heutigen Thema, aber es brennt mir noch unter den Nägeln: die Situation der afghanischen Flüchtlinge, die sich jetzt hier in Deutschland ganz offensichtlich zuspitzt. Unsere Hoffnung ist, dass über diese offensichtlichen Bemühungen, in gewisser Weise deutlich zu machen, dass jetzt die Rückführungen beginnen, die Rechte von Kindern und Jugendlichen auch bei dieser Gruppe nun besonders in den Blick genommen werden. Wir merken in Hamburg, wo es eine sehr große afghanische Community gibt, dass da die Nervosität, die Sorgen und Ängste schon lange sehr groß sind. Es kursieren auch immer wieder Gerüchte, dass beispielsweise in Kabul und Umgebung Kinderheime aufgemacht werden sollen und dann auch Minderjährige zurückgeführt werden sollen, und das beobachten wir wirklich mit großer Sorge. Da haben wir die Hoffnung, dass jetzt nicht in dem Bemühen, deutlich zu machen, dass nach Afghanistan auch wieder zurückgeführt wird, sehr rabiät mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird, sondern dass man einfach anerkennt, dass das eine besonders schutzbedürftige Gruppe ist. Viele von denen sind auch integrationsmäßig auf einem sehr guten Weg, den sie auch zu Ende gehen können sollten. Wir haben von einigen Jugendlichen gehört, die bald volljährig werden und eigentlich eine gute Integrationsprognose haben, dass ihnen schon von den Behörden signalisiert wurde, dass sie im nächsten Flieger seien. Ich kann nicht beurteilen, wie realistisch das ist. Ich will damit nur sagen, offensichtlich schwappt dieses Bemühen, Stärke zu zeigen und klarzumachen, dass jetzt die Abschie-



bungen und Rückführungen beginnen, über und macht vor Kindern und Jugendlichen nicht halt. Da haben wir einfach große Sorge und stellen fest, dass sich das psychisch jetzt schon sehr stark auf die Kinder und Jugendlichen auswirkt.

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Herzlichen Dank, Frau Oelrich, wir nehmen das mit, ich habe das auch im Hinterkopf. Das waren ganz interessante Hinweise, auch zur Auslandsverbringung und der Kinder- und Jugendhilfe – das ist ja schon länger ein Thema, aber das ist doch eine ganz andere Art von Auslandsverbringung, um das vorsichtig auszudrücken. Herzlichen Dank, Frau

Rieger, für Ihr Kommen und die wertvollen Hinweise. In Vertretung von Beate Walter-Rosenheimer, deren Team da sitzt, sage ich, dass sie versuchen wird, Ihre Ausführungen in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. In der Kinderkommission gibt es bei diesem Thema bisher auch große Sympathie, und überwiegend sind wir da schnell zu einem Konsens gekommen, um Empfehlungen gegenüber der Fachöffentlichkeit, der Bundesregierung und auch den Fraktionen im Haus auszusprechen, welche Maßnahmen man ergreifen sollte. Das Asylrecht ist ja permanent in der Bearbeitung, insofern versuchen wir, da auch immer eine Stimme im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu sein.

Schluss der Sitzung: 17.08 Uhr

Norbert Müller, MdB